

BETRIFFT: CDT-AD5-2024-01
SPEZIALIST (M/W) FÜR MASCHINELLE
SPRACHVERARBEITUNG

BESOLDUNGSGRUPPE: AD 5
ABTEILUNG: Abteilung Übersetzungsunterstützung
DIENSTORT: Luxemburg

Das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (im Folgenden „Übersetzungszentrum“ oder „Zentrum“) wurde im Jahr 1994 errichtet und erbringt Übersetzungsdienstleistungen für die verschiedenen Einrichtungen der Europäischen Union. Es hat seinen Sitz in Luxemburg. Seit seiner Errichtung hat das Arbeitsaufkommen des Zentrums erheblich zugenommen, und es beschäftigt mittlerweile rund 200 Mitarbeiter.

Um den Bedarf der Abteilung Übersetzungsunterstützung und insbesondere der Sektion Erweiterte Sprachlösungen zu decken, führt das Übersetzungszentrum ein Auswahlverfahren zur Erstellung einer Reserveliste¹ für die Einstellung eines Bediensteten auf Zeit² als Spezialist für maschinelle Sprachverarbeitung für die Abteilung Übersetzungsunterstützung durch.

ART DER TÄTIGKEITEN

Der ausgewählte Bewerber untersteht direkt der Leitung der Sektion Erweiterte Sprachlösungen und ist für die Wahrnehmung der folgenden Aufgaben zuständig:

- Implementierung, Evaluierung und Wartung von Anwendungen für die maschinelle Sprachverarbeitung (NLP(Natural Language Processing)-Anwendungen), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Systeme der maschinellen Übersetzung (Machine Translation, MT);
- Entwicklung, Verbesserung und Pflege von Datenpipelines, einschließlich Extraktion, Bereinigung, Umwandlung und Bestandsaufnahme bestehender Datenquellen;
- Übernahme und Integration von Branchenstandards und -methoden zur Überwachung der Leistung von NLP-Anwendungen, einschließlich aufwandsbasierter Analysen und Berichte;
- Durchführung von Experimenten zur Erweiterung und Optimierung der derzeitigen NLP-Kapazitäten, insbesondere im Hinblick auf die Anpassung und Feinabstimmung von Fachgebieten;
- Bereitstellung von Unterstützung und Sicherstellung, dass bewährte Verfahren für die Konfektionierung und Containerisierung von NLP-Anwendungen in Zusammenarbeit mit anderen IT-Teams befolgt werden;

¹ Diese Reserveliste kann für die Einstellung von Bediensteten auf Zeit nach Artikel 2 Buchstabe b und von Vertragsbediensteten nach Artikel 3 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union verwendet werden. Die Reserveliste kann auch mit anderen EU-Agenturen geteilt werden, wenn der Bedarf der Dienststelle dies erfordert.

² Interne Mitarbeiter, die als Bedienstete auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f der BBSB (Funktionsgruppe AD) eingestellt sind, können sich auf der Grundlage dieser Stellenausschreibung bewerben, die auch als interne Stellenausschreibung dient.

- Erarbeitung von technischer Dokumentation und von Verfahren für die Wartung, den Einsatz und die Nutzung der vom Team entwickelten Komponenten und Systeme;
- Leitung technischer Projekte vom Beginn bis zum Abschluss gemäß Standardmethoden, einschließlich Aufgabenplanung, Kommunikation, Berichterstattung, Durchführung und Überwachung;
- Vorstellung von NLP-Projekten und -Aktivitäten vor internen und externen Zielgruppen sowie Pflege von Kontakten zu Interessenträgern aus anderen Abteilungen (z. B. IT, Übersetzungsunterstützung, Übersetzung);
- Bereitstellung von Beratung und Empfehlungen zu innovativen Konzepten für die Nutzung von Anwendungen auf der Grundlage großer Sprachmodelle;
- Teilnahme an Konferenzen und Durchführung von Technologiebeobachtungsaktivitäten im Bereich KI und Datenwissenschaft, die bei maschineller Übersetzung und maschineller Sprachverarbeitung angewandt werden.

A. AUSWAHLKRITERIEN

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren ist, dass die Bewerber am (20.03.2024), dem Tag des Ablaufs der Frist für Online-Bewerbungen, folgende Anforderungen erfüllen:

(1) ZULASSUNGSKRITERIEN

- Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen;
- sie müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium von mindestens drei Jahren entspricht und durch ein Abschlusszeugnis³ bescheinigt wird;
- Sprachkenntnisse: Sie müssen über gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen der Europäischen Union (mindestens Niveau C1) und über ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union auf dem für die Wahrnehmung der erforderlichen Aufgaben erforderlichen Niveau (mindestens Niveau B2)⁴ verfügen.

(2) ERFORDERLICHE BERUFSERFAHRUNG UND FACHLICHE KOMPETENZEN

a) Wesentliche fachliche Kompetenzen:

- Nachgewiesene Berufserfahrung in computerwissenschaftlichen Positionen mit Schwerpunkt auf Projekten im Bereich Datenwissenschaft und maschinelles Lernen;
- gute Kenntnisse neuronaler Netze und von Verfahren und Tools des maschinellen Lernens, einschließlich von Sprachmodellen, Architekturen, Metriken, Bibliotheken und Plattformen;
- Kompetenz in der Anwendung von Python oder einer ähnlichen Programmiersprache und Fähigkeit, modulare und wartbare NLP-Pipelines und -Anwendungen zu implementieren;

³ Es werden nur Hochschul- und Bildungsabschlüsse berücksichtigt, die in den EU-Mitgliedstaaten erworben oder von den zuständigen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt wurden.

⁴ Die angegebenen Niveaus beziehen sich auf den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen.

- Kenntnis von Unix-Systemen (z. B. Ubuntu);
- Erfahrung mit Versionskontrollsystemen (z. B. Git).

b) Wünschenswerte Kompetenzen:

- Masterabschluss in den Bereichen Computerlinguistik, künstliche Intelligenz, Datenwissenschaft, Data Mining oder Modellierung statistischer Daten oder damit verbundenen Bereichen;
- Erfahrung mit Implementierungen und Toolkits der maschinellen Übersetzung;
- Erfahrung mit Rahmenwerken für maschinelles Lernen und Bibliotheken (z. B. Torch);
- Erfahrung mit Techniken und Toolkits der maschinellen Sprachverarbeitung;
- Kenntnisse oder Erfahrungen in Bezug auf MLOps, CI/CD-Pipelines und Containerisierung (z. B. Docker);
- Kenntnisse oder Erfahrungen mit Datenbanken und Abfragesprachen (z. B. SQL);
- Kenntnisse oder Erfahrungen mit REST-API und Mikroservice-Architekturen;
- Kenntnisse oder Erfahrungen mit Standardprozessen für Data Mining (CRISP-DM, ASUM-DM);
- Zertifizierungen oder Schulungszertifikate im Bereich künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen;
- wissenschaftliche Veröffentlichungen im Bereich künstliche Intelligenz oder maschinelle Sprachverarbeitung.

c) Wesentliche persönliche Kompetenzen:

- Kommunikation in Wort und Schrift: gute redaktionelle und Synthesefähigkeiten; Fähigkeit, auf allen Ebenen (intern und extern) sowie in einem mehrsprachigen Umfeld angemessen zu kommunizieren.
- Soziale Kompetenzen: Fähigkeit, individuell und kollektiv in einem Team zu arbeiten.
- Verantwortungsbewusstsein: Diskretion, Verschwiegenheit, Genauigkeit, Effizienz, Verfügbarkeit und Pünktlichkeit.
- Organisatorische Fähigkeiten: Fähigkeit, verschiedene Aufgaben auszuführen und Prioritäten zu setzen; methodische Herangehensweise; Eigeninitiative; Vielseitigkeit.
- Anpassungsfähigkeit: Fähigkeit, anderen zu helfen und auch unter Druck zu arbeiten; Fähigkeit zur Weiterqualifizierung und zur Anpassung an Weiterentwicklungen im IT-Umfeld.

- Aus operativen Gründen ist eine sehr gute Beherrschung der englischen Sprache (mindestens Niveau C1) eine Voraussetzung und sind gute Französischkenntnisse (mindestens Niveau B2) von Vorteil⁵.

Diese Fähigkeiten werden in der schriftlichen Prüfung und im Auswahlgespräch bewertet [siehe Punkt B Ziffer 2 i) und ii)].

B. AUSWAHLVERFAHREN

(1) Vorauswahlphase

Die Vorauswahlphase wird in zwei Stufen durchgeführt:

- In der ersten Stufe wird anhand der vorgenannten Zulassungskriterien [Punkt A Ziffer 1] geprüft, ob der Bewerber alle obligatorischen Zulassungskriterien sowie alle im Auswahlverfahren festgelegten formalen Anforderungen erfüllt. Bewerber, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.
- In der zweiten Stufe werden die Berufserfahrung der Bewerber sowie weitere unter der Überschrift „Wesentliche fachliche Kompetenzen“ und „Wünschenswerte Kompetenzen“ [Punkt A Ziffer 2 a) und b)] genannte Aspekte bewertet. Diese Stufe wird mit einer Punktzahl zwischen 0 und 20 bewertet (erforderliche Mindestpunktzahl: 12 Punkte).

Der Auswahlausschuss wird die 15 Bewerber zu einer schriftlichen Prüfung und einem Auswahlgespräch einladen, die die Vorauswahlphase mit der höchsten Punktzahl abschließen.

(2) Auswahlphase

Die Auswahlphase läuft nach dem nachstehend beschriebenen Verfahren ab. Sie gliedert sich in zwei Teile:

(i) eine schriftliche Prüfung in englischer Sprache, die Folgendes umfasst:

- einen computergestützten Praxistest zur Beurteilung der Kenntnisse der Bewerber in den jeweiligen Fachbereichen.

Prüfungszeit: 2 Stunden.

Die schriftliche Prüfung wird mit maximal 20 Punkten bewertet (erforderliche Mindestpunktzahl: 12 Punkte).

Bitte beachten Sie, dass Teilnehmer, deren Hauptsprache Englisch ist, die Prüfungen auf Französisch ablegen müssen.

(ii) Ein Auswahlgespräch, bei dem der Auswahlausschuss die Eignung der Bewerber für die Ausführung der oben beschriebenen Aufgaben prüft. Einen weiteren Schwerpunkt des

⁵ Die angegebenen Niveaus beziehen sich auf den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen.

Bewerbungsgesprächs bilden das Fachwissen der Bewerber und ihre Kompetenzen gemäß der Aufzählung in den Punkten 2 a), b) und c).

Bitte beachten Sie, dass nur Bewerber, die bei der schriftlichen Prüfung die Mindestpunktzahl erreicht haben, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

Die meisten Vorstellungsgespräche werden in englischer Sprache geführt. Die Kenntnis weiterer von den Bewerbern angegebener Sprachen kann ebenfalls geprüft werden.

Prüfungszeit: rund 40 Minuten.

Das Auswahlgespräch wird mit maximal 20 Punkten bewertet (erforderliche Mindestpunktzahl: 12 Punkte)

Die schriftliche Prüfung und das Auswahlgespräch finden entweder unter persönlicher Anwesenheit in Luxemburg oder online statt; die Bewerber werden rechtzeitig über die genauen Modalitäten informiert.

Sobald die Punktzahl für die beiden Prüfungsteile feststeht, erstellt der Auswahlausschuss eine Reserveliste der erfolgreichen Bewerber in alphabetischer Reihenfolge. Als erfolgreich gelten diejenigen Bewerber, die die für die schriftliche Prüfung und das Auswahlgespräch erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben [siehe Punkte B Ziffer 2 i) und ii)]. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in die Reserveliste keine Garantie für eine Einstellung ist.

Bewerber, die zu den Prüfungen eingeladen werden, müssen am Tag der mündlichen Prüfung die entsprechenden Nachweise für die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben vorlegen, d. h. Kopie des Personalausweises oder Reisepasses, Kopien von Abschlusszeugnissen, Prüfungszeugnissen und anderen Nachweisen, die ihre Qualifikationen und ihre Berufserfahrung belegen und aus denen Anfangs- und Enddaten, die Funktion und die genaue Art der wahrgenommenen Aufgaben usw. eindeutig hervorgehen müssen. Falls die Prüfungen aus der Ferne stattfinden, können die Bewerber eine Kopie der geforderten Nachweise per E-Mail an folgende Adresse schicken: E-Selection@cdt.europa.eu.

Vor Erstellung der Reserveliste wertet der Auswahlausschuss die Nachweise der Bewerber aus, die die mündliche und schriftliche Prüfung bestanden haben.

Außerdem müssen die ausgewählten Bewerber vor der Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags die Originale und beglaubigte Kopien aller relevanten Nachweise vorlegen, aus denen hervorgeht, dass sie die Zulassungskriterien erfüllen.

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt des Auswahl- oder Einstellungsverfahrens festgestellt wird, dass die im Rahmen einer Bewerbung gemachten Angaben gefälscht wurden, wird der Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen.

Vom Verfahren ausgeschlossen werden auch Bewerber, die

- bei Ablauf der Bewerbungsfrist nicht alle Zulassungskriterien erfüllen;
- die erforderlichen Nachweise nicht vorlegen.

Die Reserveliste ist bis zum 31. Dezember 2024 gültig. Ihre Gültigkeit kann von der Einstellungsbehörde des Übersetzungszentrums nach eigenem Ermessen verlängert werden.

C. EINSTELLUNG

Den erfolgreichen Bewerbern kann je nach Haushaltssituation gemäß den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union ein (verlängerbarer) Dreijahresvertrag angeboten werden. Je nach Geheimhaltungsgrad der ausgeführten Arbeit muss der ausgewählte Bewerber gegebenenfalls eine Sicherheitsprüfung beantragen.

Die ausgewählten Bewerber werden in der Funktions-/Besoldungsgruppe AD 5 eingestellt. Das monatliche Grundgehalt in der Besoldungsgruppe AD 5 (Dienstaltersstufe 1) beträgt 5 507,55 EUR. Zusätzlich zum Grundgehalt haben Bedienstete gegebenenfalls Anspruch auf verschiedene Zulagen, darunter eine Haushaltszulage, eine Auslandszulage (16 % des Grundgehalts) usw.

Um für eine Einstellung in Betracht zu kommen und vor der Einstellung muss der ausgewählte Bewerber:

- den Verpflichtungen aus den für ihn geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;
- den sittlichen Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit genügen (er muss im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein);⁶
- sich einer vom Übersetzungszentrum veranlassten ärztlichen Untersuchung unterziehen, damit festgestellt werden kann, dass er die Anforderungen gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union erfüllt.

D. BEWERBUNGSVERFAHREN

Bewerbungen auf diese Stelle sind innerhalb der Bewerbungsfrist online über Systal (https://aa251.referrals.selectminds.com/?lset=en_US) einzureichen.

Bewerbern wird dringend empfohlen, mit der Bewerbung nicht bis zum Ende der Frist zu warten. Es hat sich gezeigt, dass das System gegen Ende der Bewerbungsfrist überlastet sein kann. Eine rechtzeitige Bewerbung wird dann unter Umständen erschwert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Sektion Humanressourcen und Unterstützung des Personals unter E-Selection@cdt.europa.eu.

CHANCENGLEICHHEIT

Das Übersetzungszentrum verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und stellt Bewerber ungeachtet des Alters, der Rasse, der politischen Anschauung, der Weltanschauung oder der religiösen Überzeugungen, des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung und des Familienstands oder der familiären Situation ein.

UNABHÄNGIGKEIT UND ERKLÄRUNG ZU ETWAIGEN INTERESSENKONFLIKTEN

Der Stelleninhaber muss eine Erklärung abgeben, mit der er sich verpflichtet, unabhängig im öffentlichen Interesse zu handeln, sowie eine Erklärung in Bezug auf jegliche Interessen, die seine Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

⁶ Die Bewerber müssen eine amtliche Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass keine Vorstrafen bestehen.

E. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÜBERPRÜFUNG – RECHTSBEHELFF – BESCHWERDEN

Bewerber, die sich durch eine bestimmte Entscheidung benachteiligt fühlen, können während des Auswahlverfahrens jederzeit weitere Einzelheiten bezüglich dieser Entscheidung vom Vorsitzenden des Auswahlausschusses verlangen, ein Rechtsbehelfsverfahren anstrengen oder Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einlegen (siehe Anhang I).

ANTRÄGE VON BEWERBERN AUF ZUGANG ZU SIE BETREFFENDEN INFORMATIONEN

Im Rahmen eines Auswahlverfahrens haben Bewerber das ausdrückliche Recht, bestimmte, sie unmittelbar und persönlich betreffende Informationen einzusehen. Auf einen entsprechenden Antrag hin können sie daher zusätzliche Auskünfte in Bezug auf ihre Teilnahme an dem Auswahlverfahren erhalten. Diese Anträge sind innerhalb eines Monats nach Mitteilung der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse schriftlich an den Vorsitz des Auswahlausschusses zu richten und werden innerhalb eines Monats beantwortet. Bei der Bearbeitung der Anträge wird berücksichtigt, dass die Arbeit des Auswahlausschusses gemäß dem Beamtenstatut vertraulich ist.

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Das Übersetzungszentrum stellt als die für die Durchführung des Auswahlverfahrens verantwortliche Einrichtung sicher, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

Die Bewerber können sich jederzeit an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden (edps@edps.europa.eu).

Bitte lesen Sie hierzu die [spezielle Datenschutzerklärung](#).

ANHANG 1 **ERSUCHEN UM ÜBERPRÜFUNG – RECHTSBEHELFE – BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN**

Da für Auswahlverfahren die Statutsbestimmungen gelten, ist zu beachten, dass alle Arbeiten der Geheimhaltungspflicht unterliegen. Wenn Bewerber zu irgendeinem Zeitpunkt dieses Auswahlverfahrens der Meinung sind, dass ihnen durch eine bestimmte Entscheidung ein Nachteil entstanden ist, stehen ihnen die folgenden Möglichkeiten offen:

I. ERSUCHEN UM ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE ODER ÜBERPRÜFUNG

- Bewerber können ein schriftliches Ersuchen um ergänzende Auskünfte oder Überprüfung unter Angabe ihres Falles an die folgende Adresse richten:

Zu Händen des Vorsitzes des Auswahlausschusses CDT-AD5-2024-01

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union
Bâtiment Technopolis Gasperich
Office 3077
12 E, rue Guillaume Kroll
1882 Luxembourg

Das Ersuchen ist innerhalb von zehn Kalendertagen nach Versand des Schreibens einzureichen, mit dem den Bewerbern die Entscheidung mitgeteilt wurde. Der Auswahlausschuss wird das Ersuchen so schnell wie möglich beantworten.

II. RECHTSBEHELFE

- Bewerber können Beschwerde gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union einlegen und sie an folgende Adresse richten:

Zu Händen der Einstellungsbehörde

CDT-AD5-2024-01

Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union
Bâtiment Technopolis Gasperich
Office 3077
12 E, rue Guillaume Kroll
1882 Luxembourg

Die zwingenden Fristen für diese beiden Verfahrensarten [siehe Statut der Beamten in der Fassung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 15 – <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32013R1023>)] beginnen mit der Mitteilung der beschwerenden Entscheidung.

Bitte beachten Sie, dass die Einstellungsbehörde nicht befugt ist, die Entscheidungen eines Auswahlausschusses zu ändern. Nach gängiger Rechtsprechung verfügen die Auswahlausschüsse über einen weiten Ermessensspielraum, der vom Gericht nur überprüft werden kann, wenn ein offensichtlicher Verstoß gegen die Vorschriften über die Arbeitsweise des Auswahlausschusses vorliegt.

III. BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN

- Bewerber können ihre Beschwerde richten an:

Europäischer Bürgerbeauftragter

1, avenue du Président Robert Schuman – CS 30403
F-67001 Strasbourg Cedex

Hierbei gelten Artikel 228 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Verordnung (EU, Euratom) 2021/1163 des Europäischen Parlaments vom 24. Juni 2021 zur Festlegung der Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (Statut des Europäischen Bürgerbeauftragten) und zur Aufhebung des Beschlusses 94/262/EGKS, EG, Euratom (Abl. L 253 vom 16.7.2021, S. 1-10).

Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die zwingende Frist, die gemäß Artikel 90 Absatz 2 und Artikel 91 des Statuts für die Einreichung einer Beschwerde oder für die Einreichung eines Rechtsmittels beim Gerichtshof der Europäischen Union gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gilt, durch die Befassung der Bürgerbeauftragten nicht ausgesetzt wird. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2021/1163 des Europäischen Parlaments vom 24. Juni 2021 zur Festlegung der Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (Statut des Europäischen Bürgerbeauftragten) und zur Aufhebung des Beschlusses 94/262/EGKS, EG, Euratom vor der Einreichung einer Beschwerde beim Bürgerbeauftragten die geeigneten administrativen Schritte bei den betreffenden Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unternommen werden müssen.